


Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann & Partner GmbH</p> <p>1.2 Straße: Prinzenstraße 10 A</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 30159 Ort: Hannover</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 18-0026-71-11</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZCT004000472001</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.03.2020</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH</p> <p>4.2 Straße: Ahrensburger Weg 4</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: SH Postleitzahl: 22145 Ort: Stapelfeld</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2728 RE Registergericht: Lübeck</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 13.09.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Keidel Vorname: Frank</p> <p>7.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 26.11.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Kühnemann Vorname: Burkhard</p> <p>9.2 Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZCT004000472001 / 18-0026-71-11

Name des Entsorgungsfachbetriebs EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Ahrensburger Weg 4

1.3. Staat: DE Bundesland: SH

Postleitzahl: 22145 Ort: Stapelfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: A62V008019

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: A62B000019

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	ohne Verpackungen
020199	Abfälle a. n. g.	Futtermittel, nicht staubförmig
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Federn, Gelatineabfälle
020302	Abfälle von Konservierungsstoffen	Angabe der Inhaltsstoffe erforderlich, Anlieferung entweder verpackt oder nicht staubend
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	z. B. Tresterabfälle
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	verpackte Nahrungsmittel, Würzmittel oder Ähnliches
020399	Abfälle a. n. g.	z. B. Rückstände aus der Maisstärkeherstellung, verpackt oder nicht staubend
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, verpackt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, verpackt
020602	Abfälle von Konservierungsstoffen	Angabe der Inhaltsstoffe erforderlich, Anlieferung entweder verpackt oder nicht staubend
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Genussmittel, verpackt
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	maximale Annahmemenge 3.000 Mg/a TS
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	feste Latexschlämme, lösemittelfrei
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
061399	Abfälle a. n. g.	nicht produktspezifischer Industriekehricht, bedarf der Einzelfallentscheidung
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
070213	Kunststoffabfälle	
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070412	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070699	Abfälle a. n. g.	Wachse, Fette, Produktionsabfälle von Körperpflege-mitteln, verpackt
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
070799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	handelsübliche Gebinde bis 50 l
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	siehe separates Beiblatt
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	siehe separates Beiblatt
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	Abfälle dürfen nicht stauben
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	Abfälle dürfen nicht stauben
101203	Teilchen und Staub	verpackt
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	siehe separates Beiblatt
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	aus anderem Verpackungsmaterial und Kartonagen
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Einzelfall Firma Sideco/Trapaco
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	siehe separates Beiblatt
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiöspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Entwässert
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	TS größer gleich 35%
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	TS größer gleich 35%
190904	gebrauchte Aktivkohle	aus der Frischwasseraufbereitung
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	aus der Frischwasseraufbereitung
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	TS größer gleich 35%, aus der Kesselwasseraufbereitung
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	Sortierreste
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Pflanzenöle
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200125	Speiseöle und -fette	Die Annahme erfolgt nur in Gebinden verpackt, max. Füllmenge 50 l
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehrschutt	

Beiblatt zur Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZCT004000472001 / 18-0026-71-11

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
070799	nicht produktspezifischer Industriekehricht, bedarf der Prüfung und Einzelfallentscheidung durch die MVA
080318	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden
100101	ausschließlich aus Anlagen, die keinem Genehmigungsbedürfnis nach der 4. BImSchV unterliegen
120105	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden
150106	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden
170604	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden
170904	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden
200137*	Keine Jägerzäune, Masten und Bahnschwellen. Beschränkt auf Hölzer aus dem Hausbereich (Fenster, Türen, Dachbalken aus dem Außenbereich). Nicht als getrennt gesammelte und sortierte Fraktion, sondern beschränkt auf die kommunale Sperrmüllsammlung und aus der Annahme an den Abfallwirtschaftsstationen
200139	bedürfen einer Einzelfallentscheidung Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden.